



Hausordnung FARFAR Ice Camp

Die Hausordnung soll einen erholsamen und entspannten Aufenthalt im FARFAR Ice Camp zum Ziel haben und dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit. Die Regelungen sind für alle Benutzenden des FARFAR Ice Camp verbindlich.

Wir setzen auf die gegenseitige Rücksichtnahme und den Respekt der Besucher untereinander.

Mit dem Betreten des FARFAR Ice Camp akzeptiert der Besucher diese Hausordnung sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), welche auf unserer Homepage (www.icecamp.ch) einsehbar sind.

1. Gültigkeitsbereich

Die Hausordnung hat für das gesamte FARFAR Ice Camp, namentlich Eishalle, Aussenfeld, Restaurant, Garderoben, Krafraum, Gym, Kleinfeld, Goalie-Anlage, Eventraum, Camp-Zimmer, WC etc., Gültigkeit.

Der Geltungsbereich der Hausordnung erstreckt sich auf das gesamte Gebäude und Umgebung.

Der Zutritt zum FARFAR Ice Camp ist aus Sicherheitsgründen nur unter folgenden Auflagen erlaubt:

- Kleinkinder im Vorschulalter unter 6 Jahren unter Aufsicht von Personen ab 18 Jahren.
- Das Mitführen von Tieren im FARFAR Ice Camp ist nicht erlaubt (Ausnahme Blindenhunde).

Das Betreten oder Benutzen der Anlage ausserhalb der Öffnungszeiten ist untersagt und wird als Hausfriedensbruch angesehen.

2. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht gegenüber Jugendlichen oder anderen schutzbefohlenen Personen obliegt den Eltern oder anderen Aufsichtspersonen. Sie haben ihre Sorgfaltspflichten jederzeit zu erfüllen und insbesondere dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsvorschriften jederzeit eingehalten werden.

3. Anweisungen des Personals

Das Personal ist befugt, durch Weisungen für die Einhaltung der Ordnung zu sorgen. Sie haben ein entsprechendes Weisungsrecht. Die Anordnungen des Personals und die Hinweistafeln sind verbindlich und zu befolgen.

4. Hausverbot

Das Personal übt gegenüber den Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Hausordnung verstossen, können durch ein Hausverbot vorübergehend oder dauernd vom Besuch des FARFAR Ice Camp ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

5. Eintrittsgebühr

Für die Benutzung des FARFAR Ice Camp muss von jedem Nutzer eine Eintrittsgebühr entrichtet werden.

Ob der Nutzer die Eintrittsgebühr entrichtet hat, wird stichprobenweise kontrolliert. Festgestellte Widerhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Die Benutzung der ganzen Anlage oder Teile davon kann aus technischen, organisatorischen oder sicherheitsbedingten Gründen eingeschränkt sein. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht dadurch nicht.

6. Garderobe

Das Umkleiden hat in den vorgesehenen Garderoben zu erfolgen. Zur Vermeidung von Diebstählen wird den Besuchern empfohlen, die Schliessfächer in der öffentlichen Garderobe zu benutzen und diese abzuschliessen. Die Schliessfächer müssen über Nacht geräumt werden. Vereinen oder Gruppen mit zugewiesener Garderobe wird empfohlen, ihre Garderobe zwischenzeitlich zu schliessen. Das FARFAR Ice Camp übernimmt bei Entwendung bzw. Diebstahl keine Haftung.

7. Verhalten

Die Benutzung des FARFAR Ice Camps erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gäste und Benutzer haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit gewährleistet ist und dass sie andere Gäste weder stören noch belästigen. Abfälle, Verpackungsmaterialien, Kaummi und Snus sind in den Abfallbehältern zu entsorgen.

Alle Auf- und Abgänge, Treppen sowie die Not-, Flucht- und Rettungswege sind uneingeschränkt und jederzeit freizuhalten. Das FARFAR Ice Camp darf nur zweckbestimmt genutzt werden (gemäss Belegungsplan).

8. Verboten ist:

- das Betreten mit Schliesschuhen ohne Kuvenschonern von Asphalt-, Holz- oder Betonböden. Es dürfen nur schliessschuhfeste Unterlagen (Eis, Glice, Haltoplex- und Gummimattenabdeckungen) mit Schliesschuhen betreten werden
- das Betreten des Eises mit Strassenschuhen;
- das Essen und Trinken auf dem Eis;
- das Rauchen im Gebäude;

- das Spielen mit Pucks, Bällen oder andern Spielgeräten in den Durchgängen und Garderoben;
- das Betreten der Eisflächen während der Durchführung von Eisreinigungen;
- die Durchführung von geleiteten Trainings, Kursen und Unterricht ohne Vereinbarung mit der Geschäftsstelle der FARFAR Betriebs AG;
- das Verteilen von Flyern sowie der Verkauf von Waren und Produkten;
- das Sitzen auf Bandenanlagen und Netzen;
- das absichtliche Beschädigen von Eisflächen und Einrichtungen;
- das Benutzen von Radios oder anderen Musikapparaten (ausser dezent in Kursen);
- das Benutzen der Anlage unter starkem Alkohol- und/oder Drogeneinfluss;
- das Liegenlassen von Abfällen jeglicher Art;
- das Betreten der Diensträume ohne Erlaubnis des Personals.

9. Fotografieren und Filmen

Jede Person, die das FARFAR Ice Camp betrifft, erklärt sich damit einverstanden, dass von ihr Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden.

10. Fundgegenstände

Gegenstände, welche gefunden werden, sind an der Kasse oder dem Eismeister abzugeben. Lieengelassenes wird einen Monat aufbewahrt und anschliessend entsorgt.

11. Meldepflicht

Bei Beschädigungen, Verunreinigungen, Gefahrenpotential und anderen besonderen Vorkommnissen ist das Personal unverzüglich zu verständigen.

12. Unfälle/Notfälle

Bei Unfällen/Notfällen ist unverzüglich der Eismeister zu verständigen.

13. Haftungsausschluss

Jede Person, die das FARFAR Ice Camp betrifft, anerkennt, dass sie sich auf eigene Gefahr und Verantwortung im FARFAR Ice Camp und dessen Umgebung aufhält. Sie anerkennt weiter, dass das FARFAR Ice Camp, dessen Betreiber (FARFAR Betriebs AG) und Eigentümer (KEB FARFAR AG) nicht für Risiken, Gefahren und Verluste (einschliesslich Schäden an der körperlichen oder geistigen Integrität oder an Sachen und den Verlust von Eigentum) haftet. Das FARFAR Ice Camp haftet weiter nicht für entwendete oder verlorene Gegenstände. Ebenso haftet das FARFAR Ice Camp nicht für Diebstähle und Sachbeschädigungen in den Garderoben und den Schliessfächern. Für Sachschäden und mutwilligen Verunreinigungen (inkl. Umtriebsgebühren) haftet der Verursacher, bei Minderjährigen, die erziehungsberechtigte Person.

14. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit dieser Hausordnung entstehen, ist der Gerichtsstand am Sitz des FARFAR Ice Camp bzw. deren Rechtsvertreterin der FARFAR Betriebs AG massgebend. Als anwendbares Recht vereinbaren die Parteien Schweizerisches Recht.

15. Inkrafttreten

Diese Hausordnung für das FARFAR Ice Camp wurde am 09. September 2024 neu erlassen. Die Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen oder speziellen Anlässen angepasst werden.